

# Von Deutschland nach Frankreich

Nützliche Hinweise für deutsche Staatsbürger:

**Sie und Ihre Familie brauchen keine Aufenthaltsgenehmigung. Ihr gültiger Personalausweis reicht.**

## **Arbeit:**

Sie brauchen auch keine Arbeitserlaubnis.

## **Steuern:**

Natürliche Personen, die ihren steuerlichen Wohnsitz in Frankreich haben, sind dort gemäß des deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommens vom 21. Juli 1959 mit ihrem gesamten Welteinkommen steuerpflichtig.

Der steuerliche Wohnsitz liegt in Frankreich, wenn eines der folgenden, im französischen Steuerrecht genannten Kriterien erfüllt ist:

- Der Familienwohnsitz oder der Ort des gewöhnlichen Aufenthalts (mehr als 183 Tage Aufenthalt im Jahr) liegt in Frankreich

- Die hauptberufliche Tätigkeit wird in Frankreich ausgeübt - Die Einkünfte stammen hauptsächlich aus in Frankreich gelegenen Vermögen.

Natürliche Personen, deren steuerlicher Wohnsitz nicht in Frankreich liegt, sind beschränkt, d.h. nur mit ihren dort erzielten Einkünften, steuerpflichtig.

## **Einschulung Ihrer Kinder**

Sie können Ihr Kind erst in Frankreich einschulen, wenn Sie es in Deutschland abgemeldet haben.

Vergessen Sie nicht, sich vorher die feste Zusage der französischen Schule einzuholen.

Bleiben Sie beruflich nur kurz in Frankreich, so sollten Sie ihr Kind in einer deutschen Auslandsschule anmelden. Hier erfahren Sie mehr: <http://www.auslandsschulwesen.de>

Bleiben Sie länger, kann es Sinn machen, dass Ihr Kind in eine französische Grundschule geht. Das französische Schulministerium: <http://www.education.gouv.fr>

## **Bestimmungen für Ihre Haustiere**

Im privaten Reiseverkehr dürfen nicht mehr als 5 Tiere eingeführt werden.

Halten Sie sich an folgende Bedingungen:

Genauere Identifizierung (Tätowierung oder Mikrochip);

- gültige Impfung gegen die Tollwut (Einfuhr erst 21 Tage nach Erstimpfung möglich - Auffrischung: max. 1 Jahr nach der letzten Impfung oder länger je nach Impfstoff, siehe Bemerkung im Impfpass);
- Europäischer Pass (gemäß der EG-Entscheidung Nr. 2003/803), der von einem Tierarzt ausgefüllt wurde.

Bureau Franco-Allemand - Ihr täglicher Kontakt mit Frankreich

2, rue Georges Ville

F-06300 NICE

Tél. : +33 (0)9 54 93 06 24

Tél. : +33 (0) 6 18 81 39 87 (Mobil)

RCS Nice 434 658 050

USt.-ID-Nr. / TVA intracommunautaire FR58434658050

Informationen ohne Gewähr

## **Das Autofahren**

Höchstgeschwindigkeiten: 50 km/h in der Stadt (Ausnahme Sonderregelungen vor Ort), 80 km/h auf dem Pariser Boulevard Périphérique, 90 km/h auf Landstraßen, 110 km/h auf Schnellstraßen und 130 km/h auf Autobahnen.

### **Pflicht:**

Sicherheitsgurte auf Vorder -und Rücksitzen

Besondere Sicherheitsvorrichtungen für Kinder:

Sitz mit dem Rücken zur Fahrtrichtung für Babys, Kindersitz für Kinder zwischen 9 Monaten und 4 Jahren, Erhöhter Sitz für Kinder bis zu 10 Jahren.

Der Helm für Motorrad und Motorroller.

Pannendreieck und Leuchtweste

Die Fahrspuren für Busse sind für Pkw verboten.

Der maximal erlaubte Blutalkoholgehalt beträgt 0,5 Promille.

Bei Kontrollen müssen der Führerschein, die internationale grüne Versicherungskarte und der Fahrzeugschein ("Carte grise") vorgelegt werden.

### **Ihr Auto und die französische Verwaltung**

Ein Auto, das noch nicht 6 Monate alt ist und weniger als 6000 km fuhr, gilt als Neuwagen. Beim Kauf wird keine Mehrwertsteuer berechnet; diese wird erst bei der Rückkehr in Deutschland fällig.

**Die Mehrwertsteuer wird immer im Land der Zulassung erhoben.**

### **Zulassung**

Die Zulassung Ihres Autos in Frankreich wird Pflicht, wenn sie Ihren ersten Wohnsitz dorthin verlegen.

Kauf eines Neuwagens: Zulassungsantrag spätestens 15 Tage nach Kaufdatum.

Kauf eines Gebrauchtwagens in Deutschland: Mehrwertsteuer schon in Deutschland bezahlt, und das frz. Finanzamt stellt eine Steuerbefreiung aus, genannt „Quitus fiscal“. Bedingung: älter als 6 Monate und mehr als 6000 km Fahrt). An Ihrem Wohnort in Frankreich bekommen Sie bei der „Recette des Impôts“ (Finanzamt) ein Formular 1993 VT REC ( Certificat d’acquisition d’un véhicule terrestre à moteur en provenance de la communauté européenne par une personne non identifiée à la TVA). Sie müssen es zur Zulassung mit der Kaufrechnung und dem Originalfahrzeugschein vorlegen.

Bei Fahrzeugen, die älter als 4 Jahre alt sind, muss eine technische Kontrolle (contrôle technique) gemacht werden. Sie finden überall in Ihrer Nähe Garagen, wo diese Kontrollen durchgeführt werden können.

**Die Carte grise entspricht dem Fahrzeugschein. Was brauchen Sie dafür?**

- Personalausweis
- Wohnsitznachweis
- Führerschein
- Formular für Antrag auf Zulassung (Cerfa n°10672\*03)
- Bescheinigung der Verzollung bei Kauf außerhalb der EU
- TÜV-Bescheinigung bei Fahrzeugen, die älter als 4 Jahre alt sind.
- Quitus fiscal

Wir empfehlen Ihnen, von allen Papieren Kopien zu machen, bevor Sie Originale herausgeben.

Dann reichen Sie die Akte bei der „Préfecture“ Ihres Departements ein. Jede größere Stadt in Frankreich hat eine Präfektur. Im Telefonbuch auch als „Centre administratif“ angegeben.

Bureau Franco-Allemand - Ihr täglicher Kontakt mit Frankreich

## **Parken**

Parken nur dort, wo die Straße weiß markiert ist oder "Payant" (gebührenpflichtig) steht. Gelbe Markierungen sind für Nutzfahrzeuge, und die Flächen mit anderen Markierungen (GIC - GIG) für Personen die im Besitz einer entsprechenden Karte sind.

Gelbgestrichelte Linien am Rand des Bürgersteigs: Halten erlaubt.

## **Führerschein**

Sie sind nicht verpflichtet, diesen in Frankreich neu ausstellen zu lassen.

Der Austausch wird nach einem Jahr erforderlich, wenn Sie Ihren ursprünglichen Führerschein in einem Drittland Europas erworben haben, mit dem kein Abkommen besteht.

Sie müssen auch einen französischen Führerschein erwerben, wenn Sie gegen bestimmte Verkehrsordnungen und Gesetze verstoßen haben.

## **Eine Immobilie mieten**

Agenturen gibt es genug. Suchen Sie sich eine, die zur „FNAIM“ gehört, der nationalen Vereinigung der Immobilienagenturen.

Mieten Sie lieber eine etwas teurere Wohnung in der Nähe Ihres Arbeitsplatzes als eine preiswerte, die weiter abseits liegt. Sie sparen viel Zeit und Benzin.

## **Was sollte im Mietvertrag stehen:**

Genauere Quadratmeterzahl Kellerräume, Parkplätze

Mietkosten, die den Mieter betreffen

Aufstellung eines genauen Protokolls. Machen Sie Fotos von eventuellen Schäden.

Das Protokoll muss von beiden Parteien in zwei Originalen unterschrieben werden. Davon wird Ihnen eines ausgehändigt. Lesen Sie die Zähler am Tag des Einzugs ab und schreiben diese Zahlen in das Protokoll.

Gehen Sie in Wohnhäusern eine Etage höher und prüfen Sie, wer dort wohnt. Es kann sich lohnen.

Prüfen Sie den Lärmschutz, Elektrizität, Heizung und Wasserdruck.

Pflicht ist heute für jeden Besitzer, eine Energiebilanz (bilan énergétique) zu liefern. Es ist ein Zertifikat, das von Spezialisten ausgestellt wird.

**Ihre absolute Pflicht vor Einzug:** Sie müssen eine gesonderte Versicherung für die Wohnung abschließen. Tun Sie das nicht und es kommt zu Schäden (Feuer oder Wasser) wird die Versicherungsgesellschaft der Gegenpartei direkt bei Ihnen Schadenansprüche erheben.

## **KAUTION**

Heute wird von den Besitzern oft eine zusätzliche Garantie zur Mietbezahlung gefordert.

Folgende Formalitäten sind notwendig, damit die Kautions gültig ist:

Der Vermieter übergibt der Kautions ein Exemplar des Mietvertrages.

Die Kautions muss auf dem Kautionsdokument mit der Hand eingetragen sein:

- Mietbetrag und eventuell die Revisionsbedingungen, wie sie im Mietvertrag festgelegt wurden.
- Die Reichweite und die Art seines Engagements
- Das Limit seines Engagements: die legale Anmerkung kopieren, laut der die Kautions ihrerseits das Kautions-Engagement annullieren kann, wenn der Kautionsvertrag keine Dauer oder unbefristete Dauer erwähnt, bei Erwähnung der Tatsache, dass die Kündigung am Ende des Mietvertrages beginnt, während dessen Gültigkeit der Vermieter die Kündigung erhält.

Der Vermieter verpflichtet sich zur persönlichen Information der Kautions bei unbegrenztem Engagement (geänderter Artikel 2016 des Zivilrechts) oder wenn er gewerblich handelt. (Artikel L 341-1 des Verbrauchergesetzbuches)